

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 23.11.2021

Thema:

**Glücksspielstaatsvertrag 2021
hier: Fragen der CDU zur Schließung von Spielhallen**

Mitteilung:

In der Sitzung des SGA am 14.09.2021 wurde die Verwaltung unter TOP 6 „Information über die Umsetzung des am 01.07. in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages 2021“ gegeben, in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen, wie viele Spielstätten in welchem Zeitraum von einer Schließung betroffen sein werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bislang waren 15 Spielhallen im gesamten Stadtgebiet von einer Schließung auf Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages 2021 i. V. m. den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW betroffen. Die Schließung dieser Spielhallen erfolgte unmittelbar mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielrechts.

Ob weitere Spielhallen zu schließen sind, wird sich erst im weiteren Prüfungsverfahren ergeben und erst nach Abschluss aller laufender Antragsverfahren zu beziffern sein. Letztlich können sich entsprechende Schließungen auch aus bestehenden Abstandskonflikten zu konkurrierenden Spielhallenbetreibern oder öffentlichen Schulen bzw. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Hierbei sind wiederum entsprechende Ausnahmetatbestände und Maßgaben des Bestandsschutzes zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund dieser aufwändigen Prüfungen sieht das Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW eine Erlaubnisfiktion vor, wonach sich das Erlaubnisverfahren bis zum 30.06.2022 hinziehen kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht daher keine Möglichkeit, die Anzahl zukünftiger Schließungen verlässlich zu prognostizieren.